



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) -Richtlinie 94/9/EG-
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen



(3) **Nr. FSA 03 ATEX 1509**

(4)

Explosionsschlot STT

der Firma



(5)

**Thorwesten Vent GmbH
Daimlerring 39
D-59269 Beckum**

(6)

- (7) Die Bauart dieses Gerätes oder Schutzsystems sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der FSA GmbH, EU-Kennnummer 0588, bescheinigt, daß dieses Gerät oder Schutzsystem die in Anhang II der RL 94/9/EG festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau des Gerätes und des Schutzsystems zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen erfüllt.

Die Prüfergebnisse sind in dem Prüfbericht Nr. G-15-0210 Z B festgehalten

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

DIN EN 1127-1:1997, pr EN 14491:2002, DIN EN 13463-1:2001 und VDI 2263

- (10) Falls ein "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes oder des Schutzsystems in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes oder Schutzsystems. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes oder Schutzsystems.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes oder Schutzsystems muss folgende Angaben enthalten:

CE 0588; G D

FSA 03 ATEX 1509



Mannheim, den 20. Mai 2003

FSA GmbH
Dynamstr.7-11
68165 Mannheim

Der Leiter der Prüf- und
Zertifizierungsstelle

Zertifizierer



(13)

Anlage zur

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung

Nr. FSA 03 ATEX 1509



(15)

Explosionsschlot STT

Der STT Schlot ist nur für die im technischen Datenblatt genannten Grenzwerte als Explosions-entkopplungseinrichtung in einer Rohrleitung bestimmt.

- An die Rohrleitung angeschlossene Behälter werden nur vor Druckwellen und nicht vor Flammendurchschlägen geschützt
- Durchschlagende Flammen können einen neuen Flammenstrahl verursachen, dessen Fortpflanzungsgeschwindigkeit in Abhängigkeit von der Rohrleitungslänge ansteigt.
- Der Schlot entkoppelt in beide Durchgangsrichtungen
- Die Einbauposition muss unter Berücksichtigung des anzunehmenden Zündortes so gewählt sein, dass die Strömungsrichtung der Druck- und Flammenfortpflanzung vom inneren Schlotrohr erfolgt.

(16) Prüfbericht Nr.: G-15-0210 Z B setzt sich aus 11 Seiten zusammen

(17) Grundlegende Sicherheitsanforderungen:

Am Einsatzort muss durch geeignete Sicherheitsmassnahmen sichergestellt werden, dass:

- die Rohrleitungslänge den Grenzwert nicht überschreitet
- die ausreichende Druckstoßfestigkeit der zu schützenden Rohrleitung gegeben ist
- die sichere Richtung der Entlastung in die Atmosphäre gegeben ist
- die Abstützung des Schlots den auftretenden Rückstoßkräften entspricht
- ein Sicherheitsabstand für Personen gewährleistet ist

FSA GmbH
Dynamostr.7-11
68165 Mannheim